

Resolution: Keine Ablagerung von freigemessenem radioaktivem Abfall vom Rückbau des AKW Esensham auf Deponien im Kreis

Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven lehnt die Annahme von freigemessenem radioaktivem Abfall vom Rückbau des AKW Esenshamm auf Deponien im Kreis ab.

Die Verwaltung wird aufgefordert.

- sich an das Bundesumweltministerium zu wenden und klarstellen, dass

- die sogenannte „Freigabe“ gering radioaktiven Restmülls in die allgemeine Wiederverwertung und der Lagerung auf normalen Mülldeponien die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig unnötig und vermeidbar zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt.
- zusätzlich fordert der Landkreis Cuxhaven die Bundesregierung auf, sich zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung für eine Verwahrung auch des gering strahlenden Mülls auf dem Kraftwerksgelände einzusetzen und das Abfallkonzept für neu zu konzipieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert sich an das Niedersächsische Umweltministerium zu wenden und Minister Lies zu bitte die nachfolgenden Forderungen zu unterstützen:

1. Ein Moratorium bei der Freigabe von radioaktiv belasteten Materialien aus Atomanlagen, hier KKK. Das gesamte Material muss gesichert am jeweiligen Standort aufbewahrt werden, bis alle Atomanlagen abgebaut sind und klar ist, welche Mengen in Deutschland insgesamt anfallen und was damit langfristig geschehen soll.
2. Keine Herausgabe oder Freigabe von Material aus Atombetrieben mit nachweisbarer künstlicher Radioaktivität, egal in welcher Höhe, sondern dauerhafte kontrollierte Lagerung.
3. Echte Strahlenminimierung statt Verharmlosung- den 10 µSv-Persilschein abschaffen. Es gibt keine Grenzwerte für die Ungefährlichkeit von Strahlenbelastung.
4. Förderung der medizinische Forschung zu Risiken im Niedrigstrahlenbereich und die Initiierung von Gesundheitsregistern um kerntechnische Anlagen und Deponien.
5. Keine Atom-, Strahlenschutz- und Deponie-Genehmigungen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung bei UVU.
6. Abschaffung des gesetzliche Zwangs zum „Freimessen“. Dieser führt zur Maximierung der beim AKW-Abriss in die Umwelt freigesetzten Radioaktivität.

7. eine Dekontamination von Strahlenmüll, um möglichst viel Radioaktivität freizumessen und langfristig unkontrolliert in die Umwelt abgeben zu können.
8. Keine Abklinglagerung von Strahlenmüll, um möglichst viel Radioaktivität freizumessen und langfristig unkontrolliert in die Umwelt abgeben zu können.
9. Transparenz beim Umgang mit den nuklearen Hinterlassenschaften und eine breite gesellschaftliche Debatte über die langfristige Aufbewahrung. Dazu gehört auch eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung bei atomrechtlichen Genehmigungen.
10. Befristungen von atomrechtlichen Genehmigungen, so dass für eine Verlängerung eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss.
11. Offenlegung der Informationen über Mengen und Verbleib von radioaktiven Materialien.
12. Eine Bestandsaufnahme der bisher in Deutschland insgesamt angefallenen radioaktiv belasteten Abfälle, d.h. aus der Nutzung der Atomenergie, der nuklearen Forschung, der industriellen und medizinischen Anwendung und ggf. weiterer Quellen.
13. Ermöglichung einer kontrollierten Lagerung des radioaktiv belasteten AKW-Materials an den AKW-Standorten, bis eine bessere Lösung für den bundesweit anfallenden Abfall aus Atomanlagen gefunden ist.
14. Breite Diskussion des Themas in die Konferenz der Umweltminister der Bundesländer, damit sich länderübergreifend damit befassen wird, damit eine bessere Lösung für die Millionen Tonnen Abfall aus dem Abbau der AKWs und anderer Atomanlagen gefunden wird. Dabei sind alle radioaktiven Stoffe aus medizinischer und industrieller Nutzung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen